

## **Anordnung der Gemeindeabstimmung vom 9. Juni 2024**

### ***Der Gemeinderat von Ruswil gestützt auf***

das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988 sowie die Gemeindeordnung Ruswil vom 01. Dezember 2011

### ***beschliesst:***

1. Am Sonntag, 9. Juni 2024 finden in der Gemeinde Ruswil die folgenden Gemeindeabstimmungen statt:
  - ***Jahresbericht mit Jahresrechnung 2023***
  - ***Abrechnung Sonderkredit Erweiterungsbau und Sanierung Schulhaus Rüediswil***
  - ***Bestimmung der externen Revisionsstelle***
  - ***Konzessionsvertrag Wärmeverbund Dorf Ruswil***
2. Die Abstimmungsvorlagen werden den Stimmberechtigten spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag per Post zugestellt.
3. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 4. Juni 2024 ihren politischen Wohnsitz in Ruswil geregelt haben.
4. Das Stimmregister wird am Dienstag, 4. Juni 2024 abgeschlossen. Die Stimmberechtigten können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
5. Betreffend den Urnenzeiten, die Zeiten für die briefliche Stimmabgabe sowie das Urnenlokal wird auf die nebenstehende Anordnung verwiesen.
6. Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes.
7. Dieser Beschluss wird von der Gemeinde öffentlich angeschlagen.

Ruswil, 8. April 2024

**GEMEINDERAT RUSWIL**